

5737/AB
Bundesministerium vom 12.05.2021 zu 5772/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.211.153

Wien, 11.5.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 5772/J der Abgeordneten Markus Koza und Meri Disoski, Freundinnen und
Freunde betreffend Verdacht auf Schwarzarbeit und Sozialbetrug bei Hygiene Austria LP**
wie folgt:

Vorausschicken möchte ich, dass die Sozialversicherungsträger als
Selbstverwaltungskörper eingerichtet sind und Angelegenheiten des Melde-,
Versicherungs- und Beitragsrechtes im eigenen Wirkungsbereich der
Sozialversicherungsträger vollziehen. Die Anfrage betrifft somit nicht meinen
Vollziehungsbereich im engeren Sinn. Daher liegen in meinem Ressort auch keine
Informationen zu den gestellten Fragen auf. Ungeachtet dieses Umstandes und um doch
Informationen geben zu können, hat daher mein Ressort eine Stellungnahme der
Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) eingeholt, die ich meiner Beantwortung zu
Grunde gelegt habe.

Frage 1:

*Hygiene Austria LP wurde von Lenzing AG und Palmers Textil AG zur FFP2Masken-
Produktion gegründet.*

- a. Wie viele Mitarbeiter*innen sind/waren bei der Hygiene Austria LP seit ihrer Gründung sozialversicherungsrechtlich angemeldet?
 - b. In welchem Ausmaß sind Arbeitnehmer*innen bei der Hygiene Austria LP beschäftigt?
 - c. Liegt der Beschäftigung bei der Hygiene Austria ein Kollektivvertrag zu Grunde?
 - i. Wenn ja, welcher?
 - d. Wie viele der bei der Hygiene Austria LP beschäftigten Personen sind über Leiharbeitsfirmen angestellt und wie viele über die Hygiene Austria direkt?
 - e. Wie viele Arbeitnehmer*innen bei der Hygiene Austria LP arbeiten oder arbeiteten seit ihrer Gründung ohne Unfall- bzw. Sozialversicherungsschutz?
 - i. Haben/Hatten Arbeitnehmer*innen, die ohne Unfall- und Sozialversicherungsschutz bei der Hygiene Austria LP arbeiten oder arbeiteten, Kenntnis davon?
 - f. Welche (Kontroll-) Behörden waren seit der Gründung von Hygiene Austria vor Ort?
 - g. Was konnten diese Behörden feststellen?
 - i. Gibt es etwaige Berichte über die Arbeitsumstände bei der Hygiene Austria LP?
 - ii. Wenn ja, welche?
 - h. Welche Übertretungen des LSD-BG in Bezug auf die Hygiene Austria LP haben seit der Gründung bis jetzt stattgefunden?
 - i. Wie wurden diese Übertretungen sanktioniert?
- a) Seit Gründung der Hygiene Austria LP GmbH wurden von dieser bis zum Tag der Auswertung am 30. März 2021 insgesamt 22 Personen vollversichert zur Pflichtversicherung bei der ÖGK gemeldet, bei 2 davon handelt es sich um die handelsrechtlichen Geschäftsführer.
- Per 30. März 2021 waren noch 14 Personen gemeldet, bei 2 davon handelt es sich um die handelsrechtlichen Geschäftsführer.
- b) Bezüglich des Ausmaßes der Beschäftigung (wöchentliche Normalarbeitszeit) verfügt die ÖGK nicht im Detail über Informationen, da für die Sozialversicherung in diesem Zusammenhang lediglich relevant ist, ob die gemeldeten Arbeitnehmer*innen vollversichert oder geringfügig beschäftigt sind.
- c) und h) Angelegenheiten des LSD-BG und von Kollektivverträgen fallen nicht in meinen Vollziehungsbereich.

- d) Als Dienstgeber*in gilt bei überlassenen Arbeitskräften der/die Überlasser*in und nicht der/die Beschäftiger*in. Über die Anzahl der bei der Hygiene Austria LP GmbH über Leiharbeitsfirmen beschäftigten Personen kann daher keine Aussage getroffen werden.
- e) Zur Frage, ob Arbeitnehmer*innen bei der Hygiene Austria LP seit ihrer Gründung ohne Unfall- bzw. Sozialversicherungsschutz arbeiten oder arbeiteten, liegen der ÖGK derzeit keine Informationen vor.
- f) und g) Seit Bekanntwerden der Vorfälle werden von der ÖGK entsprechende Erhebungen geführt, diese sind allerdings noch nicht beendet.

Frage 2:

„Steady Gobal Partner“, „AD Job Assist“, „First Staff“ und „Ante Portas“ sind laut Medienberichten die Leiharbeitsfirmen, die von der Hygiene Austria LP beauftragt wurden.

- a. Wann wurden diese Unternehmen gegründet?
- b. Welche Adresse wird jeweils als Firmensitz angegeben?
- c. Wer sind die Geschäftsführer*innen?
- d. Waren diese Unternehmen immer schon im Bereich der Arbeitskräfteüberlassung bzw. Güterbeförderung tätig?
- e. Wie viele Mitarbeiter*innen sind bei den aufgezählten Leihfirmen jeweils sozialversicherungsrechtlich angemeldet?
 - i. In welchem Ausmaß sind diese Arbeitnehmer*innen beschäftigt?
 - ii. Waren diese Arbeitnehmer*innen die gesamte Zeit ihres Arbeitsverhältnisses mit der jeweiligen Leiharbeitsfirma unfall- und sozialversichert?
 - iii. Laut einem Standard-Artikel von 6. März 2021 wurde ein schwerer Arbeitsunfall bei der Hygiene Austria LP den Behörden als Haushaltsumfall gemeldet. Geschah dies, weil die Person, der der Unfall passierte, nicht unfall- bzw. sozialversichert war?
- f. Liegt der Beschäftigung bei diesen Leiharbeitsfirmen ein Kollektivvertrag zu Grunde?
 - i. Wenn ja, welcher?
- g. Gibt es neben „Steady Gobal Partner“, „AD Job Assist“, „First Staff“ und „Ante Portas“ weitere Leiharbeitsfirmen, die von der Hygiene Austria LP beauftragt wurden?
 - i. Wenn ja, welche?
- h. Bezogen diese Leiharbeitsfirmen Kurzarbeitsbeihilfe während ihrer Zusammenarbeit mit Hygiene Austria LP?

- i. Wenn ja, wie viele der Leiharbeitsfirmen, die von der Hygiene Austria LP beauftragt wurden?*
- ii. Wenn ja, wieviel Kurzarbeitsbeihilfe pro Unternehmen?*
- iii. Wenn ja, ging die Kurzarbeitsförderung auch mit einer tatsächlichen Reduktion der Arbeitszeit einher?*
- 1. Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
- iv. Entstand der Republik Österreich aufgrund dieser rechtswidrigen Praxis (Sozialbetrug) ein finanzieller Schaden?*

a) bis d) Zu den Fragen betreffend Gründung, Firmensitz und Geschäftsführer*innen ist auf das öffentliche amtliche Firmenbuch zu verweisen, welches den jeweils amtlich relevanten und aktuellen Stand enthält. Darüber hinaus gehende Informationen liegen nicht vor.

e) Aktuell gemeldete Personen laut Datenbestand der ÖGK – Stand 30. März 2021.

- bei der AD Job Assist GmbH

keine laufend gemeldeten Dienstnehmer*innen (rechtskräftig Scheinunternehmen per 03.02.2021.)

- bei der STEADY GLOBAL PARTNERS GmbH

Arbeiter*innen vollversichert	20
Angestellte vollversichert	2
Arbeiter*innen geringfügig	46
Angestellte geringfügig	2
Versicherte gesamt	70

- bei der First Staff GmbH

Arbeiter*innen vollversichert	4
Angestellte vollversichert	2
Arbeiter*innen geringfügig	1
Angestellte geringfügig	0
Versicherte gesamt	7

- bei der ANTE PORTAS GesmbH

Arbeiter/innen vollversichert	38
Angestellte vollversichert	4
Arbeiter/innen geringfügig	13
Angestellte geringfügig	1
Versicherte gesamt	56

Das Ausmaß der tatsächlichen Beschäftigung (wöchentliche Normalarbeitszeit) ist der ÖGK nicht bekannt. Im Zuge der Meldungserstellung ist durch die meldepflichtige Stelle lediglich anzugeben, ob eine Vollversicherung oder eine Teilversicherung bei Geringfügigkeit vorliegt.

Ob die Arbeitnehmer*innen die gesamte Zeit ihres Arbeitsverhältnisses mit der jeweiligen Leiharbeitsfirma unfall- und sozialversichert waren, kann derzeit von der ÖGK nicht beurteilt werden. Die Richtigkeit von Meldungen zur Sozialversicherung wird im Rahmen der Sozialversicherungsprüfung geprüft.

Hinsichtlich eines möglichen Haushaltsunfalles liegen der ÖGK keine Informationen vor.

f) und h) Angelegenheiten von Kurzarbeitsbeihilfen und Kollektivverträgen fallen nicht in meinen Vollziehungsbereich.

g) Ob weitere Leiharbeitsfirmen beauftragt wurden, kann mangels derartiger Informationen nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

